



## **KOMM-AN NRW Programmteil II / Ehrenamt im Kontext Prävention**

Das KOMM-AN NRW Förderprogramm soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen sicherstellen, dass die ehrenamtliche Integrationsarbeit vor Ort systematisch unterstützt, wertgeschätzt und koordiniert wird. Die 100% Landesförderung beträgt für den Kreis Paderborn rund 129.200 Euro. Die Fördermittel werden für Angebote in der Flüchtlingshilfe oder der Arbeit mit Neuzugewanderten vor Ort an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie an andere Organisationen, z.B. Migrantenselbstorganisationen, Sozialverbände, Gewerkschaften, Kirchengemeinden, Moscheevereine, Flüchtlingsinitiativen, Freiwilligenagenturen, Sport- und Kulturvereine weitergeleitet.

Im Rahmen des Projektes haben wir folgende operative Ziele verfolgt:

**Ziel 1: Im Förderjahr werden mindestens 85 % der dem Kreis Paderborn vom Land NRW zur Verfügung gestellten Summe für sozialräumliche Projektarbeit an das Ehrenamt weitergegeben.**

Das Ziel wurde erreicht. Im letzten Förderjahr 2024 sind 99 % der maximal möglichen Fördersumme für den Kreis Paderborn an 23 Drittempfänger weitergeleitet worden.

**Ziel 2: In mindestens sieben Kommunen werden die Ehrenamtlichen unterstützt.**

Im Förderjahr 2024 sind Ehrenamtliche in sieben kreisangehörigen Kommunen unterstützt worden.

**Die angestrebten Ziele wurden vollständig erreicht.**

### **Ausblick**

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen hatte 2023 zunächst angekündigt, das Förderprogramm KOMM-AN NRW, an dem sich der Kreis Paderborn bereits seit 2016 beteiligt, bis Ende 2027 weiterzuführen. Im Herbst 2024 teilte das Ministerium dann überraschend mit, die Programmförderung ab 2025 vollständig einzustellen. Diese abrupte Vorgehensweise führte zu starken Protesten der Kommunen, bei Vereinen, Initiativen und den Wohlfahrtsverbänden.

Mit der Veröffentlichung der neuen Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren vom 3. April 2025 steht nun fest, dass das ehrenamtliche Engagement in den Kreisen und kreisfreien Städten bis 2028, wenn auch deutlich reduziert, finanziell weiter gefördert wird. Jedem Kommunalen Integrationszentrum stehen jährlich 58.000 € zur Verfügung. Die Förderung soll aber zukünftig insbesondere für Maßnahmen zur Stärkung von Schutzfaktoren gegen Radikalisierung sowie Maßnahmen zum Empowerment eingesetzt werden. Eingewanderte und geflüchtete Menschen sollen zu größerer Selbstbestimmung und Eigenverantwortung befähigt werden.



Das KI Kreis Paderborn hatte bereits im August 2024 zur Antragstellung aufgerufen und dann nach dem ausgerufenen Förderstopp des Ministeriums die bereits eingegangenen Anträge ruhend gestellt. Die Antragstellenden wurden aufgefordert, ausgehend von den neuen Förderbedingungen, ihre „Altanträge“ ggf. zu überarbeiten und die geplanten Projekte und Maßnahmen den neuen Rahmenbedingungen sowie dem verkürzten Durchführungszeitraum für das Förderjahr 2025 vom 01.06. bis zum 31.12.2025 anzupassen. Ende Juni 2025 ging dann auch der erforderliche Zuwendungsbescheid ein, sodass nach Sichtung und Prüfung der überarbeiteten Anträge das KI Kreis Paderborn Fördermittel für 21 Drittempfänger bewilligen kann.

Im Rahmen des neuen Projektes mit dem vorläufigen Arbeitstitel „**Ehrenamt im Kontext Prävention**“ verfolgen wir 2025 folgende operative Ziele:

- Im Förderjahr 2025 werden mindestens 85 % der zur Verfügung gestellten Fördermittel für sozialräumliche Präventionsprojekte für die Ehrenamtsarbeit abgerufen.
- In mindestens sechs Kommunen des Kreises Paderborn werden die Fördermittel für die Ehrenamtsarbeit abgerufen.

Paderborn, im Juni 2024

Katharina von Hagen